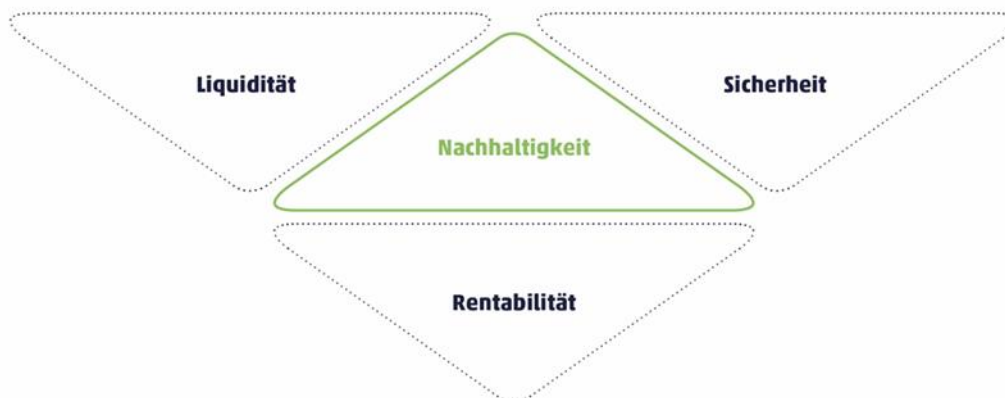


Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der VIFA Pensionsfonds AG gem. § 239 Abs. 2 VAG sowie Erläuterungen der Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG und Offenlegungspflichten nach § 134c AktG

(Stand: 15.02.2022)

Die VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) erbringt im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern. Damit obliegt ihr eine besondere Sorgfaltspflicht für das Vermögen der Gemeinschaft der Versorgungsbezieher und -anwärter. Die Anlagegrundsätze stellen das Fundament zur Erreichung der Ziele der Kapitalanlagepolitik der VIFA PF entsprechend der Kapitalanlagestrategie dar. Danach strebt die VIFA PF entsprechend § 124 Abs. 1 VAG möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. In diesem Zusammenhang kommt ebenfalls der Risikotragfähigkeit der VIFA PF besonderes Augenmerk zu, um die versicherungsförmigen Garantien auch bei adverser Kapitalmarktentwicklung weiterhin sicherzustellen. Darüber hinaus wird dem Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. Ethik der Kapitalanlagen hohe Bedeutung beigemessen. Danach sind die Kapitalanlagen nicht nur nach ökonomischen Grundsätzen, sondern auch unter Beachtung der Auswirkungen der Anlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt vorzunehmen. Ethische und moralische Werte wie Sozialverträglichkeit, Ökologie und Generationengerechtigkeit sind hier verstärkt in den Vordergrund gerückt und sollen bei jeder Neuanlage Beachtung finden.



In der Kapitalanlagestrategie wird, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der VIFA PF einschließlich eines strategischen Zielfortfolios definiert. Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich zum einen an der mittel- bis langfristigen Kapitalmarkteinschätzung. Zum anderen wird der Ist-Zustand des Kapitalanlagenportfolios im Hinblick auf die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Bestandes nach Anlageklassen sowie daraus abgeleitet die Risiko- und Ertragslage des Anlagebestandes und mögliche Einflüsse hierauf aus ökonomisch sinnvollen Reallokationen berücksichtigt. Die nachfolgend beschriebenen Hauptelemente der Anlagestrategie der VIFA PF als Buy-and-Hold-Investor bezogen auf die Anlagen für eigene Rechnung berücksichtigen insofern auch die Laufzeit der dem gegenüber stehenden pensionsfondstechnischen Verbindlichkeiten, wobei die Duration der Aktivseite b.a.w. mit Blick auf das Risiko steigender Zinsen und hieraus folgender Marktwertrückgänge noch vergleichsweise kürzer ist. Gleichwohl ist bei jeder Neu- bzw. Wiederanlage von Mitteln das Ziel der Verkürzung des Duration-Mismatches zu beachten. Ein weiteres Ziel ist die mittel- bis langfristig positive Wertentwicklung der Vermögenswerte im nachfolgend aufgeführten strategischen Zielfortfolio. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung nach Pensionsplänen, wobei strikt zwischen

Kapitalanlagen für eigene Rechnung aus Leistungszusagen, für die der Pensionsfonds das Risiko trägt, und Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und Übernahmen von Versorgungsverpflichtungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG zu unterscheiden ist. Die Allokation der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich aus dem jeweiligen Pensionsplan, wobei der hinsichtlich des Volumens dominierende Teil der Anlage, der aus Beitragszusagen mit Mindestleistung resultiert, in Wertpapier-Publikumsfonds auf Basis eines Lebenszyklusmodells investiert ist. Im Leistungsfall wird das Versorgungskapital vollständig unter Beachtung der Anlagegrundsätze für Rechnung des Pensionsfonds angelegt. Die Aussagen im Abschnitt zur strategischen Ausrichtung beziehen sich auf das Kapitalanlagenportfolio für eigene Rechnung. Die Kapitalanlage ist überdies nachhaltig entsprechend den Anforderungen gemäß der im Rahmen der Funktionsausgliederung maßgeblichen Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG sowie des Leitfadens der EKD für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche¹ ausgerichtet. Zusätzlich zur langfristigen Sicht wird eine taktische Ziel-Allokation mit einem Horizont von einem Jahr als kurzfristig erreichbare „Zwischenetappe“ definiert.

Kapitalmarktumfeld und -ausblick

Die Mischung aus Impffortschritten, expansiver Geldpolitik, staatlicher Unterstützung sowie Aufholeffekten hat im Jahr 2021 zu einer starken, jedoch heterogenen konjunkturellen Erholung geführt und die Finanzmärkte über weite Strecken beflügelt. Vor allem Aktien, Rohstoffe und Immobilienmärkte profitierten und verzeichneten im Jahresverlauf neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen leicht anstiegen. Die Risikoprämien für Corporate Bonds tendierten mehrheitlich seitwärts und wurden durch die Aufstockung und Verlängerung des Pandemie-Notfallankaufprogramms der EZB (PEPP bis März 2022) unterstützt. Erst zum Ende des Jahres weiteten sich die Spreads als Folge der neuen Corona-Variante Omikron und neu aufkommender Sorgen und Unsicherheiten leicht aus. Der Nachfrageüberhang aus der Corona-Pandemie in Kombination mit unterbrochenen Liefer- und Logistikketten führte weltweit zu Preissteigerungen und in den USA und Deutschland im Jahresverlauf zu den höchsten Inflationsraten seit über dreißig Jahren. Während die Fed von hartnäckiger Inflation spricht und das Reduzieren der quantitativen Lockerung beschleunigt, bleibt die EZB bei der Einschätzung von einem nur vorübergehenden Inflationsanstieg und sieht sich in ihrer Geldpolitik weiterhin bestätigt. Der befürchtete Anstieg der Ausfälle und Insolvenzen blieb vorerst aus, was auf die Notfallprogramme der Regierungen sowie Insolvenzmoratorien zurückzuführen ist, womit die Risiken bei vielen Unternehmen und damit implizit auch bei den finanzierenden Banken mit Blick auf die Zukunft weiter ansteigen dürften. Die starke Revision der Ausfallraten erscheint jedenfalls sehr optimistisch. Als potenzieller Wendepunkt könnte sich das allmähliche Auslaufen der Sondermaßnahmen erweisen. Für das Jahr 2022 ist zumindest für die Eurozone vorerst von weiterhin – in Relation zu den fiskalpolitischen Zielen der Notenbanken – erhöhten Inflationsraten und niedrigen Zinsen auszugehen. Aktien werden – wenngleich mit Unsicherheiten in Anbetracht der mitunter bereits hohen Bewertungen und weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verbunden – voraussichtlich unterstützt bleiben. Zwischenzeitliche Rückschläge dürften aber nicht ausbleiben. Kurz- bis mittelfristig wird die Nachfrage nach Aktien auch in Anbetracht mangelnder Anlagealternativen voraussichtlich hoch bleiben. Alternative Investments können – auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsfragen – sinnvolle Diversifikationsmöglichkeiten bieten, sofern die Risiko-Ertragsprofile zur Risikotragfähigkeit passen. In einem Umfeld verstärkter konjunktureller und fiskalpolitischer Unsicherheit mit einem zunehmenden Risiko steigender Zinsen sind jedoch auch hier volatile Entwicklungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Private-Equity- und Private-Debt-Investments erfreuen sich im Kreis der institutionellen Investoren weiter zunehmender Beliebtheit. Weniger transparente Anlagen oder Investments, die die „falschen“ Sektoren bedienen, können jedoch schnell zu Belastungsfaktoren für das Portfolio werden.

¹ 4., aktualisierte Auflage, März 2019
VIFA Pensionsfonds AG

Einen inzwischen wesentlichen Faktor stellen nachhaltige Kapitalanlagen dar. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung nachhaltiger Investments untermauert und das Nachhaltigkeitsbewusstsein bei vielen Investoren geschärft. Die Politik unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeit mittels umfangreicher Transparenz- und Taxonomievorgaben. Im Mittelpunkt in Bezug auf die Taxonomie steht zunächst das Thema „Klimawandel“. Es wird deutlich, dass in Zukunft kein Weg mehr an nachhaltigen Anlagen vorbei führen wird. Der Fokus sollte vor diesem Hintergrund auf Unternehmen mit entsprechenden Klimazielen, einem möglichst günstigen Temperaturpfad und vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen gelegt werden. Diesbezügliche Entwicklungspotenziale gewinnen an Bedeutung. Insbesondere nachhaltige Themeninvestments – auch als „Impact-Investments“ bezeichnet – werden zunehmend nachgefragt. Neben ökologischen Motiven sollten diese mit Blick auf die Zukunft aber auch soziale und governancebezogene Themen mit abdecken. Wie in allen Bereichen kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl an. Institutionelle Investoren wie die Verka haben neben Nachhaltigkeitszielen zunächst einmal ökonomische Renditeziele zu erfüllen. Der Performancevergleich konventioneller (nicht nachhaltiger) Wertpapierindizes mit explizit nachhaltig ausgerichteten Benchmarks hat insbesondere während der Corona-Krise eindrucksvoll gezeigt, dass Nachhaltigkeit und ökonomische Rendite durchaus positiv korreliert sind. Inzwischen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass Investoren, die langfristig ihr Portfolio nicht nachhaltig aufstellen, Gefahr laufen, Renditenachteile und zunehmende Anlagerisiken in Bezug auf das steigende Volumen der sogenannten „stranded Assets“ in Kauf nehmen zu müssen.

Folgende Tabelle enthält Prognosen zum volkswirtschaftlichen Umfeld und Kapitalmarkt für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (Stand: 31.12.2021):

Kennzahl	2022e	2021
Aktien-Indexstand		
- EuroStoxx 50	4.520 (+5,2 %)	4.298
- DAX	16.500 (+3,9 %)	15.885
- MSCI World (in USD)	3.450 (+6,7 %)	3.232
- MSCI Emerging Markets (in USD)	1.350 (+9,6 %)	1.232
Zinsen		
- 10Y EUR-Swap	0,50 %	0,30 %
- 10Y Bundesanleihen	0,00 %	-0,18 %
- 10Y US-Treasuries	1,40 %	1,51 %
Wechselkurs		
- EUR/USD	1,15	1,14
Inflation (YoY)		
- Eurozone	2,8 %	5,0 %
- Deutschland	2,8 %	5,3 %
- USA	3,4 %	6,8 %
Reales BIP (YoY)		
- Eurozone (noch ohne Q4/2021)	4,1 %	3,9 %
- Deutschland (noch ohne Q4/2021)	3,9 %	2,5 %
- USA (noch ohne Q4/2021)	3,4 %	4,9 %

Strategische Ausrichtung

Da nach den Aussagen von Virologen und Epidemiologen anzunehmen ist, dass die Pandemie in Anbetracht steigender Impfquoten allmählich an Schrecken verlieren und insofern in eine endemische Entwicklung übergehen dürfte, sich die konjunkturelle Erholung im Jahr 2022 aller Voraussicht nach fortsetzen wird und die Prognosen für die Aktienmärkte insgesamt weiter positiv sind, hat die VIFA PF – auch mit Blick auf mangelnde Anlagealternativen – bereits im Herbst vergangenen Jahres die strategische Aktien-Zielquote von 10 % auf 15 % erhöht. Die Erhöhung der Aktienquote soll schrittweise innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen. Der Fokus liegt hierbei unverändert auf nachhaltig ausgerichteten globalen und europäischen Aktienmandaten, zum Teil mit dynamischem Wertsicherungskonzept. Der im Umlaufvermögen geführte, für die Beitragszusagen mit Mindestleistung (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) vorgehaltene Dispositionsstock mit einem hohen Anteil an Publikumsaktienfonds soll auch weiterhin ein notwendiges Mindestmaß nicht überschreiten und stellt insofern keine strategische Position dar.

Zusätzlich strebt die VIFA PF eine nachhaltige Stärkung ihrer laufenden Ertragsbasis bei insgesamt dauerhaft weiter möglichst uneingeschränkter Risikotragfähigkeit an. Hierbei kommen neben klassischen Anlageklassen wie insbesondere Aktien und festverzinslichen Anlagen auch alternative Themeninvestments – analog zum bestehenden Timber- und Renewable-Energy-Investment – in Betracht, wobei jedes einzelne Investment ein mindestens hinreichendes Risiko-Rendite-Profil unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aufweisen muss. Eine nennenswerte aktive Aufstockung der Anlagequote in alternativen Investments einschließlich Immobilien erscheint in Anbetracht der volumenbedingten Restriktionen b.a.w. jedoch nicht sinnvoll.

Mit Blick auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau soll der Fixed-Income-Anteil insbesondere zugunsten der Aktienquote sukzessive reduziert werden, jedoch auch langfristig einen wesentlichen und in Gänze unverzichtbaren Bestandteil der laufenden Ertragsbasis des Anlagenportfolios darstellen. Neu- und Wiederanlagen in diesem Bereich sollen nur im Falle hinreichend rentierlicher und nachhaltiger Opportunitäten mit adäquater Kreditqualität erfolgen, mit Blick auf das voraussichtlich b.a.w. niedrig bleibende Zinsniveau auf der einen und die Zinsanforderung auf der anderen Seite zunehmend auch am unteren Ende des Investmentgrade-Ratingbereichs und – sofern hinsichtlich des Risiko-Rendite-Profiles passend – in Einzelfällen auch darüber hinaus (High-Yield-Anleihen im Rahmen von Wertpapier-Sondervermögen) sowie – als Buy-and-Hold-Investor – im längeren Laufzeitenbereich von bis zu 30 Jahren. Darüber hinaus ist die Zinsstrukturkurve so flach bzw. teilinvers, dass ultralange Laufzeiten keinen adäquaten Rendite-Pickup bieten. Aus strategischen Gründen sowie in Anbetracht der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise und der mitunter bestehenden erheblichen Risiken im Bankenbereich – nicht zuletzt in Anbetracht drohender Kreditausfälle in gesteigertem Maße im Zuge der Corona-Krise – soll insbesondere der Anteil der Financials an den Schuldnern und hier in erster Linie der strukturierten Produkte sukzessive reduziert werden. Regionaler Schwerpunkt der Fixed-Income-Anlage ist die Eurozone, wobei der Anteil der Developed-Markets-Staatsanleihen (Euroland-Anleihen) langfristig auf den unteren Schwellenwert von 5 % reduziert werden soll.

Anlagen außerhalb der Eurozone sowohl in entwickelten (DM) als auch in eingeschränktem Maße in Emerging Markets (EM) werden grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Anlageklasse vorgenommen, soweit sich diese ins Risiko-Rendite-Profil des gesamten Anlagebestands sinnvoll einfügen. Fremdwährungsrisiken sind auf ein vorsichtiges Maß zu beschränken, wobei ggf. Maßnahmen zur Währungsabsicherung vorzunehmen sind.

Die VIFA PF strebt folgende strategische Zielstruktur der Kapitalanlagen für eigene Rechnung an – im Vergleich dazu die kurzfristige taktische Zielallokation – an, wobei die strategischen Zielquoten immer im Kontext der Risikotragfähigkeit zu sehen und die konkreten Planquoten ggf. an dieser zu orientieren sind:

Anlageklasse	Strategische Zielquote	Taktische Zielallokation
Aktien	15 %	12 %
Fixed Income	81 %	85 %
Staatsanleihen DM	5 %	10 %
Staatsanleihen EM	5 %	1 %
Unternehmensanleihen DM	20 %	14 %
Unternehmensanleihen EM	5 %	1 %
Wandelanleihen	5 %	2 %
Financials	40 %	58 %
Einlagen bei Kreditinstituten	1 %	1 %
Alternative Investments	4 %	3 %
Summe	100 %	100 %

Kapitalanlagen-Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten. Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf sehr stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierenden Nebenbedingungen orientieren.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte Lifecycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch die VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken

begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz. Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus und in Anbetracht des relativ geringen Gesamtvolumens der Kapitalanlagen bestehen mittelfristig Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds in zukünftigen Jahren belasten könnten, wenn das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt. Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftspartnern und anderen Schuldern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht. Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet. Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanagementprozess der VIFA PF einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

In Anbetracht der volatilitätsreduzierenden Wirkung auf Gesamtportfolioebene stellt die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen einen wichtigen Aspekt des Kapitalanlagen-Risikomanagements dar. Dabei wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass sich Risiken aus dem Klimawandel, Risiken aus einer nicht angemessenen Unternehmensführung und soziale Risiken (ESG-Risiken) grundsätzlich in allen bestehenden Risikoarten materialisieren können und sich Nachhaltigkeit und Risikomanagement komplementär ergänzen. Durch die schwerpunktmäßige Positionierung auf nachhaltige Kapitalanlagen verringert die VIFA PF den negativen Einfluss aus transitorischen, als auch physischen ESG-Risiken auf die Vermögenswerte des Pensionsfonds. Somit wird neben der sozialen Verantwortung der VIFA PF auch den materiellen Risiken – beispielsweise aus Minderperformance oder Abschreibungen – angemessen Rechnung getragen. Dies ist zudem mit einem positiven Einfluss auf die Reputation der Gesellschaft verbunden. Die VIFA PF geht neben einer Reduzierung der Portfoliovolatilität und einer positiven Nachhaltigkeitsrendite darüber hinaus von einem positiven Einfluss auf die ökonomische Portfolio-Rentabilität infolge der expliziten Beimischung nachhaltiger alternativer Themeninvestments aus. Auf Gesamtportfolioebene finden neben klassischen Ausschluss- und Positivkriterien verschiedene Best-in-Class-Ansätze unter Berücksichtigung des Impacts in Bezug auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) Anwendung. Prinzipiell nachhaltige Kapitalanlage mit bspw. der Implementierung

von Klimaschutzziele verbindet das Verfolgen des nicht-ökonomischen Zieles „Bewahrung der Schöpfung“ in idealer Weise mit dem ökonomischen Ziel der Risikominimierung.

Über Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der laufenden Risikoberichterstattung regelmäßig und transparent berichtet. Dabei erfolgt u.a. ein ESG-Screening des Kapitalanlagenportfolios (inkl. Fondsdurchschau), eine Gap-Analyse bezüglich ESG- und Kredit-Rating sowie ein CO₂-Screening bezüglich CO₂-intensiver Unternehmen im Portfolio.

Neben der reinen Kapitalanlagenselektion nimmt die VIFA PF mittels Stimmrechtsausübung im Wege des Proxing-Voting mittelbar Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften bündeln die Stimmen mehrerer Fondsanleger mit gleichgerichtetem Interesse. Mit Blick auf die nachhaltige Zielrichtung der Stimmenabgabe bei den Hauptversammlungen stellt der Einsatz von Aktionärsrechten ein Instrument zur Umsetzung der Anlagestrategie der VIFA PF dar, in der Nachhaltigkeit bzw. ESG ein wesentlicher Aspekt ist. Die VIFA PF überwacht fortlaufend wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften direkt bzw. mit Unterstützung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und externen Asset-Manager, so dass Fortschritte im Hinblick auf wesentliche Themen, an denen sich die VIFA PF mittelbar durch Stimmrechtsabgabe beteiligt hat, verfolgt werden. Bei den betreffenden Portfoliogesellschaften handelt es sich grundsätzlich um größere börsennotierte Unternehmen. In vielen Fällen erfolgen auch Redebeiträge auf den Hauptversammlungen sowie eine direkte Kommunikation zwischen den stimmrechtsausübenden bevollmächtigten Vertretern der VIFA PF und den jeweiligen Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Gesellschaft. Es wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte nach Möglichkeit im Sinne der VIFA PF vermieden werden. Sollten dennoch Interessenkonflikte aufkommen, so werden diese abgewogen und eine Entscheidung im Sinne der wirtschaftlichen und nachhaltigen Interessen der VIFA PF gesucht. Auf eine dezidierte Darstellung zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik, zu einzelnen Abstimmungen und zum konkreten Abstimmungsverhalten wird an dieser Stelle verzichtet, da der Umfang der Beteiligungen der VIFA PF an den betreffenden Portfoliounternehmen vergleichsweise gering ist.

Eine Mitwirkung und direkte Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Unternehmen findet über die Stimmrechtsausübung hinaus unabhängig von bestehenden Aktieninvestments in Form von fortlaufenden Unternehmensdialogen statt.

Umsetzung von gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen

Mit der umfassenden ESG-Implementierung hat die VIFA PF frühzeitig die Voraussetzungen geschaffen im Hinblick auf die kürzlich in Kraft getretenen und zum Teil erst in den kommenden Jahren sukzessive umzusetzenden Gesetzgebungsvorhaben zur Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene. So hat das Europäische Parlament am 18. Juni 2020 die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der VO (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) verabschiedet, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist. In dieser Verordnung wird verbindlich festgelegt, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten finanziert werden und ein „Green Washing“ verhindern.

Hieraus resultieren entsprechende Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Anteil an taxonomiekonformen Investitionen im Kapitalanlagenportfolio. Die Kriterien, mit denen sich die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftsaktivität unter der Taxonomie-Verordnung bestimmt, lauten:

- wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines Umweltziels
- keine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels
- Einhaltung internationaler sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards
- Einhaltung der technischen Standards, die von der Kommission festgelegt werden

In der Taxonomie-Verordnung werden folgende Umweltziele konkret adressiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die VIFA PF ist bereits in erneuerbare bzw. alternative Energiequellen (insbesondere Photovoltaik und Windenergie) sowie zertifizierte Wälder und damit in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Die Intensität, mit der Wirtschaftstätigkeiten konkret einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, misst die VIFA PF durch Ermittlung der Emissionsvolumina in ihren Wertpapier-Spezialfonds (hier ist jeweils vorgegeben, um mindestens 10 % geringere Emissionsvolumina zu erzielen als die Fondsbenchmark), für Wertpapiere im Direktbestand und in Bezug auf Impact-Investments in erneuerbare bzw. alternative Energiequellen überdies durch Ermittlung des konkreten Impacts in Form eingesparter Treibhausgasmissionen.

Zukünftig erfolgt zusätzlich eine Ermittlung des Temperaturpfads im Vergleich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bezogen auf den liquiden Wertpapierbestand.

Die technischen Bewertungskriterien zu den weiteren Umweltzielen Nr. 3 bis 6 (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) sollen zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Mit Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung wurde ein entsprechendes Klassifikationssystem zur Beurteilung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in die Offenlegungsverordnung 2019/2088 der EU integriert. Demnach sind Finanzmarktteilnehmer seit dem 10. März 2021 verpflichtet, Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte und Investitionsentscheidungen zu veröffentlichen. So müssen etwa für Investmentfonds in Abhängigkeit von der konkreten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlagekonzept und Vorgaben in Bezug auf ESG-Impact entsprechende Klassifizierungen offengelegt werden, wobei auch hier noch diverse praktische Umsetzungsfragen und technische Standards abschließend durch den Gesetzgeber zu klären sind. Die Wertpapierfonds der VIFA PF sind bereits heute mehrheitlich als nachhaltig ausgerichtete Mandate nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert.

Gemäß Transparenzverordnung ist in Bezug auf die Unternehmensebene mit Inkrafttreten der Level-2-Anforderungen ab 2023 ein sogenanntes „PAI-Statement“ mit Benennung von Indikatoren zu negativen Auswirkungen zu veröffentlichen. Auf der Produktebene sind zudem Templates zu nachhaltigen Produkten in Bezug auf die unterliegenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen entsprechend der technischen Regulierungsstandards offenzulegen. Gemäß Taxonomieverordnung sind zudem erstmals 2024 für das Jahr 2023 taxonomiekonforme Aktivitäten auf Unternehmensebene zu veröffentlichen und Taxonomie-Informationen zu nachhaltigen Produkten im Rahmen von speziellen Templates zu erteilen.